

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010
Druckdatum : 12.10.2010

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : Now Nitro-Universalverdünner -xn-
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : VERDÜNNER
Hersteller/Lieferant : Nordwest Handel AG
Straße/Postfach : Berliner Straße 26 - 36
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 58135 Hagen
Telefon : 02331- 461- 0
Telefax : 02331- 461-9999
Ansprechpartner : service-center@nordwest.com
Notfallauskunft : 06221/5301-0 (7.30 h - 16.00 h)

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Leichtentzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. · Reizt die Augen und die Haut.

Einstufung : F ; R 11 · R 52/53 · Xn ; R 20/21 · Xn ; R 65 · Xi ; R 36/38

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

ORGANISCHE LÖSEMITTEL

Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : ≥ 25 - < 50 %
Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : ≥ 25 - < 50 %
Einstufung : R 10 R 67 R 66

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE, ; EG-Nr. : 265-151-9; CAS-Nr. : 64742-49-0

Anteil : ≥ 10 - < 20 %
Einstufung : F ; R 11 N ; R 51/53 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

ACETON ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Anteil : ≥ 10 - < 20 %
Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Anteil : ≥ 10 - < 20 %
Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

BUTAN-1-OL ; EG-Nr. : 200-751-6; CAS-Nr. : 71-36-3

Anteil : ≥ 5 - < 10 %
Einstufung : R 10 Xi ; R 41 Xn ; R 22 Xi ; R 37/38 R 67

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010
Druckdatum : 12.10.2010

TOLUOL ; EG-Nr. : 203-625-9; CAS-Nr. : 108-88-3

Anteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung : F ; R 11 Repr. Cat.3 ; R 63 Xn ; R 48/20 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

Gefährliche Bestandteile oben genannter Stoffe/ Stoffgemische

N-HEXAN ; EG-Nr. : 203-777-6; CAS-Nr. : 110-54-3

Anteil : $\geq 0,5 - < 1$ %

Einstufung : F ; R 11 Repr. Cat.3 ; R 62 N ; R 51/53 Xn ; R 48/20 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Weitere Hinweise siehe bei "Angaben zur Toxikologie".

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Viel Wasser trinken. Betroffenen ruhig halten.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010
Druckdatum : 12.10.2010

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 3

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert :	100 ppm / 440 mg/m ³
Kategorie :	2(II)
Bemerkungen :	H
Versionsdatum :	02.07.2009
Spezifizierung :	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter :	Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert :	1,5 mg/l
Versionsdatum :	31.03.2004
Spezifizierung :	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter :	Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert :	2 g/l

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010
Druckdatum : 12.10.2010

Wert : 2 g/l
Versionsdatum : 31.03.2004
Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (EC)
Wert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)
Wert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE, ; CAS-Nr. : 64742-49-0

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 200 ppm / 1000 mg/m³
Kategorie : 4
Bemerkungen : 31
Versionsdatum : 05.02.2004

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 500 ppm / 1200 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 80 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)
Wert : 500 ppm / 1210 mg/m³
Versionsdatum : 08.06.2000

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 400 ppm / 1500 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 100 ppm / 310 mg/m³
Kategorie : 1(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : 1-Butanol / Harn / vor nachfolgender Schicht
Wert : 2 mg/g Kr
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : 1-Butanol / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010
Druckdatum : 12.10.2010

Parameter : 1-Butanol / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 10 mg/g Kr
Versionsdatum : 31.03.2004

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 50 ppm / 190 mg/m³
Kategorie : 4(II)
Bemerkungen : H, Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Toluol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : o-Kresol / Harn / Expositionsende, bzw. Schichtende ; bei Langzeitexposition : nach mehreren Schichten
Wert : 3 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (EC)
Wert : 100 ppm / 384 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 07.02.2006

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)
Wert : 50 ppm / 192 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : 200 mg/m³

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Wert : 30 %

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Je nach Siedebeginn des Produktes: Atemfilter A (> 65 °C) oder AX (< 65 °C), oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Material: Neopren, PVA. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fettthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010
Druckdatum : 12.10.2010

gründlich waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig
Farbe : Farblos

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	56,0 - 180,0	°C	
Flammpunkt :		ca. -17,0	°C	DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur :		240,0	°C	
Untere Explosionsgrenze :		0,6	% b.v.	
Obere Explosionsgrenze :		13,5	% b.v.	
Dichte :	(20 °C)	0,837 - 0,857	g/cm ³	
H ₂ O-Löslichkeit :	(20 °C)	Teilweise mischbar.		
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)	nicht anwendbar		
Gehalt VOC (EG) :	(20 °C)	100,0	Gew. %	gem. RL 1999/13/EG

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Stoff / Zubereitung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010
Druckdatum : 12.10.2010

Abfallschlüssel
070104

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID****Klassifizierung**

Klasse :	3	Kemlerzahl :	33
UN-Nummer :	1993	Klassifizierungscode :	F1

Sondervorschriften : 640D · LQ 4 · E 2 · Tunnelbeschränkungscode : D/E

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Gefahrauslöser

XYLOL · NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE,

Verpackung

Verpackungsgruppe :	II
Gefahrzettel :	3

Seeschifftransport IMDG/GGVSee**Klassifizierung**

IMDG-Code :	3	EmS-Nummer :	F-E / S-E
UN-Nummer :	1993	Marine Poll. :	-

LQ 1 I · E 2

Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

Gefahrauslöser

XYLENE · NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED LIGHT

Verpackung

Verpackungsgruppe :	II
Gefahrzettel :	3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**Klassifizierung**

Klasse :	3
UN-Nummer :	1993

E 2

Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

Gefahrauslöser

XYLENE · NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED LIGHT

Verpackung

Verpackungsgruppe :	II
Gefahrzettel :	3

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung nach EG-Richtlinie**

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010
Druckdatum : 12.10.2010



F⁺; Leichtentzündlich



Xn; Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

R-Sätze

- | | |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |

S-Sätze

- | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 29/35 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |
| 61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| 62 | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AI

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 08. Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Gefahrauslöser (ADR) · 14. Gefahrauslöser (IMDG) · 14. Gefahrauslöser (ICAO) · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- | | |
|-------|--------------------------------------------------------------------|
| 10 | Entzündlich. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010
Druckdatum : 12.10.2010

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
